

61.) Herr D. Warner Reinhold Geißler auf Radibor, von den Ritterguts-
besitzern der Oberlausitz
und

62.) Herr Rittmeister Friedrich Wilhelm Georg aus dem Winkel auf Koitzsch,
von den Rittergutsbesitzern des Leipziger Kreises.

Von diesen sämtlichen Abgeordneten sind die Einberufungsschreiben zu den Acten überreicht und Denjenigen von ihnen, welche zum ersten Male in die Kammermitgliedschaft treten, ist ein Abdruck der Verfassungs-Urkunde und der provisorischen Landtagsordnung behändigt worden.

Herr Abgeordneter Brockhaus aus Leipzig hat aber Folgendes besonders bemerkt gemacht. Zur Zeit seiner Wahl sei er Stadtverordneter gewesen, mit dem Anfange dieses Jahres aber aus dieser Function geschieden und auf eine an ihn auf Veranlassung der königlichen hohen Kreisdirection zu Leipzig dieserhalb gestellte Anfrage habe er die Erklärung gegeben, daß, wenn er vor seiner Wahl nicht in der Eigenschaft als Stadtverordneter zu den besonders Berechtigten gehört hätte, er sich ausdrücklich mit Bezugnahme auf seine Vermögensverhältnisse und seine Steuerquote zur Aufnahme in die Wahlliste gemeldet haben würde, worauf er von dem königlichen hohen Ministerium des Innern mit der Mißsive zu gegenwärtigem Landtage versehen, also als Abgeordneter anerkannt worden sei. Da er nun zu wünschen habe, daß die zweite Kammer sich hiermit einverstanden erkläre, so beantrage er, derselben diese ihn betreffenden Umstände alsbald zur Entschließung vorzutragen, was ihm zugesichert ward.

Als krank haben sich entschuldigt und um Urlaub bei der Kammer im Voraus angefragt

Herr Landesbestallter D. Carl Wilhelm Traugott von Mayer auf Ließke
und

Herr Major Heinrich Sahrer von Sahr.

Es sind mithin nur folgende Herren Abgeordnete

van der Beeck,
von Gablenz,
von Thielau,
Schwabe,
Müller,
Ziegler und
Glausz

übrig, welche sich während der bis gegen 7 Uhr Abends Statt gefundenen Sitzung nicht gemeldet haben, denn die Beurtheilung der Wahl im ersten bauer-